

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“ im OT Feldschlösschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“ im OT Feldschlösschen gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,64 ha und befindet sich zwischen Radeberger Straße (S177) und Grenzweg. Betroffen ist das Flurstück 807/24 der Gemarkung Wachau.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung von Wohnbebauung geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Erschließung geklärt und die Umweltprüfung durchgeführt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

zu den Dienstzeiten

Dienstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, Bauamt, Zimmer E30 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“, Planstand 10.10.2023, einzusehen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde unter www.wachau.de sowie im Bürgerbeteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist werden auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Künzelmann
Bürgermeister

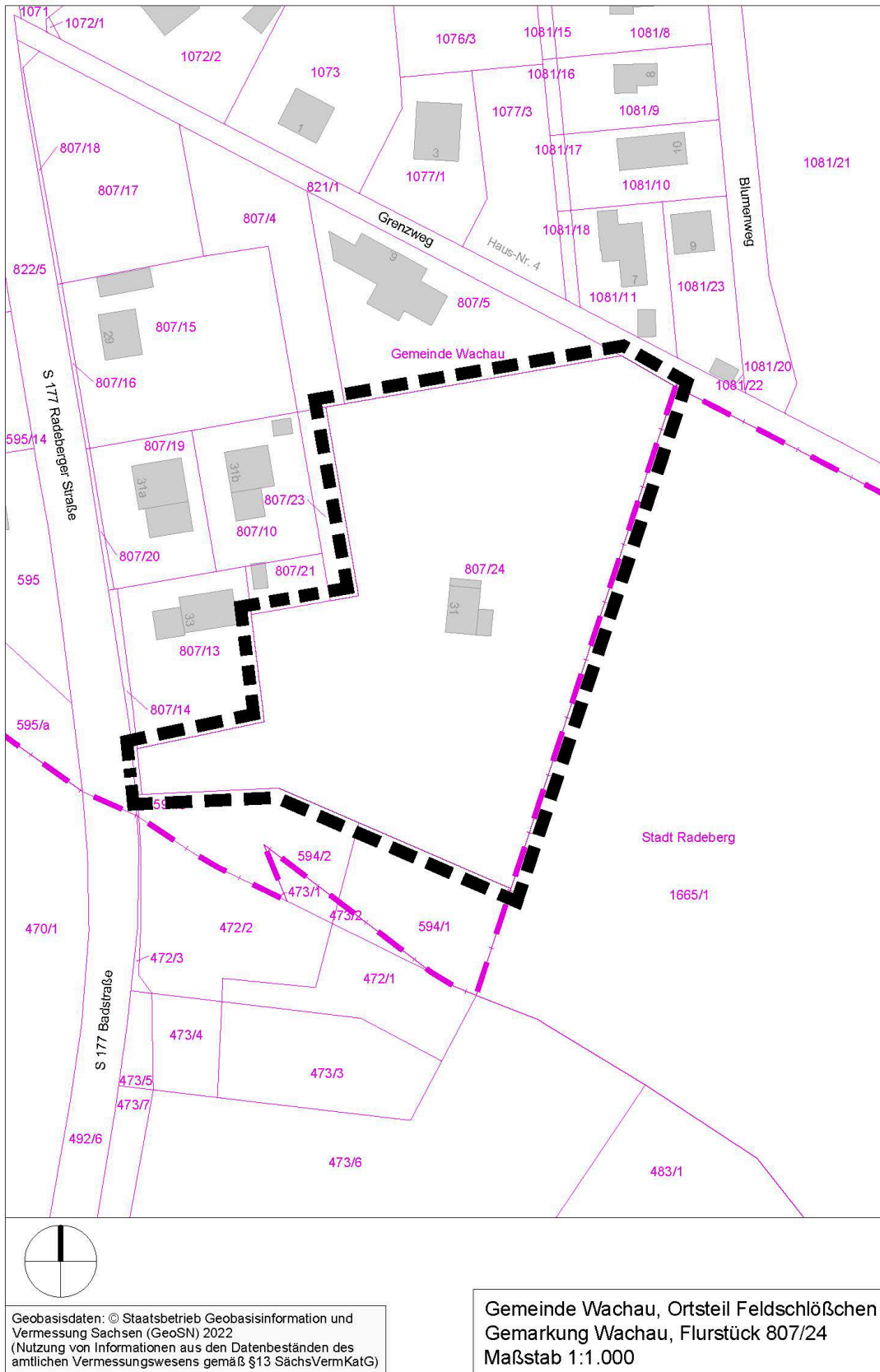


Abb. 1: Übersichtsplan Geltungsbereich
 Bebauungsplan „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“ im OT Feldschlösschen